

Personenzentrierung im Bundes- teilhabengesetz – Gelingensbedin- gungen für die Bedarfsermittlung

BUNDESTEILHABEGESETZ

INKLUSION

EINGLIEDERUNGSHILFE

SGB IX

Andreas Seidel



Gelingsbedingungen für Personenzentrierung (Bedarfsermittlung nach §118 SGB IX)

► Rechtlich

- ICF-Orientierung (§118 SGB IX)
- Selbstbestimmung und Teilhabe
- Partizipation als Pflicht

► Haltung & Kommunikation

- Wertschätzende Kommunikation
- Anerkennung von Wünschen/Zielen
- Empowerment / Assistenz

► Fachlich-methodisch

- ICF-basierte Instrumente (z.B. BEI_NRW)
- Ganzheitlicher Blick auf Lebensbereiche
- Ressourcen- und zielorientiert
- Transparente Dokumentation

► Organisatorisch

- Zeit und Flexibilität
- Barrierefreiheit (Sprache, Räume, Technik)
- Einbezug von Unterstützern
- Kontinuität / Anpassung

► Strukturell

- Schulung der Fachkräfte
- Kooperation von Trägern/Erbringern
- Qualitätssicherung / Evaluation

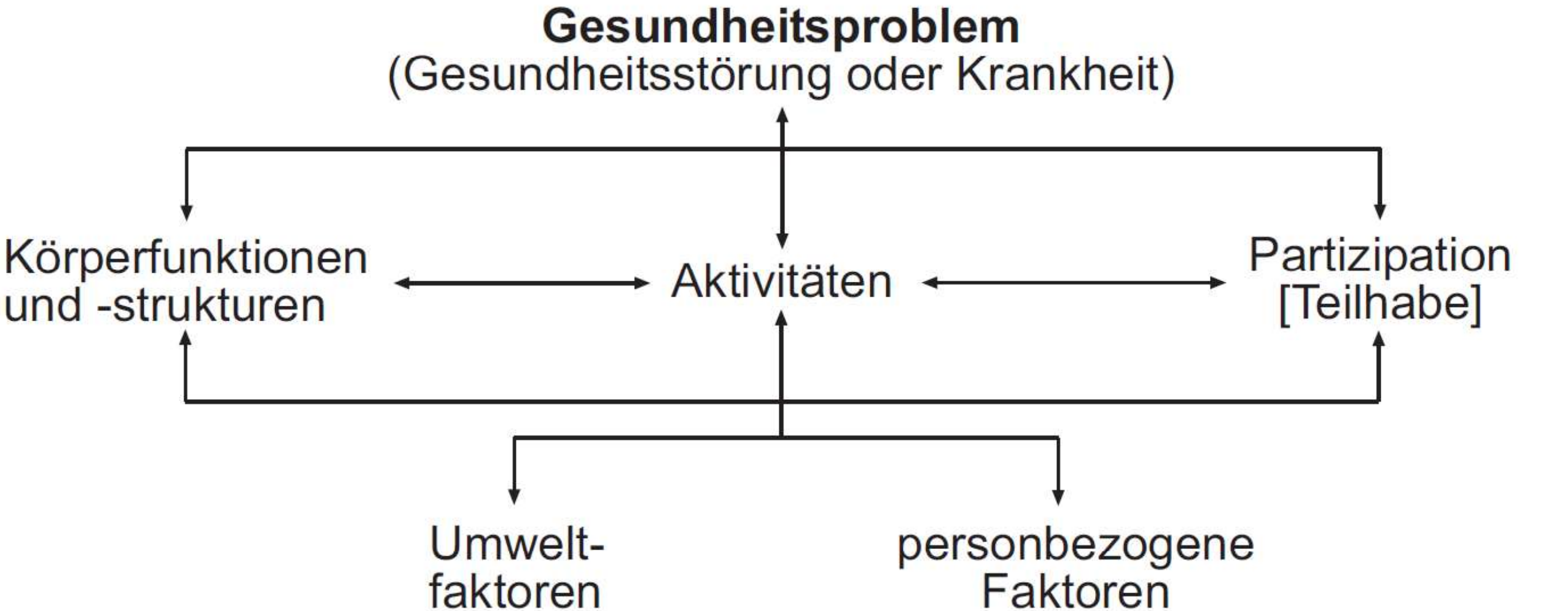
„Antwort von Chatgpt“

Wie erleben Menschen mit Behinderungen ihre Partizipation an der Bedarfsermittlung?

- Gefühl, einbezogen zu werden
- Ohnmacht
- Bevormundung
- Zwang zu Offenbarung
- Überforderung

Haltung, Gesprächskompetenz

„wobei genau kann ich
Ihnen behilflich sein?“



„Das Forschungsteam kommt zu dem Schluss, dass bei allen Trägern nach wie vor die ICD-Diagnose die wichtigste Grundlage der Bedarfsermittlung ist. Eine ICF-Orientierung sei noch ausbaufähig“ (Mattern 2023)

Das bio-psycho-soziale Modell (ICF) der WHO, 2021

Komponente	Definition	Frage nach dem Inhalt
Körperfunktionen (body function)	... sind die physiologischen Funktionen von Körpersystemen (einschließlich der psychologischen Funktionen)	Funktioniert alles (das jeweilige Organsystem) wie erwartet?
Körperstrukturen (body structure)	... sind anatomische Teile des Körpers, wie Organe, Gliedmaßen und ihre Bestandteile	Sieht alles (außen und im Körper) so aus wie erwartet?
Aktivität (life domain)	... ist die Durchführung einer Aufgabe oder Handlung durch einen Menschen	Kann der Mensch alleine das tun, was er möchte?
Partizipation/Teilhabe (life domain)	... ist das Einbezogenensein in eine Lebenssituation	Kann der Mensch mit anderen das tun, was er möchte?
Umweltfaktoren (environmental factors)	... bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt ab, in der Menschen leben und ihr Dasein entfalten	Was oder wer hilft dem Menschen (Förderfaktor), was oder wer behindert den Menschen (Barriere)?
Personbezogene Faktoren	... beschreiben die Attribute und Eigenschaften einer Person, die nicht ein relevanter Teil des Gesundheitszustands sind	Wie kann der Mensch näher beschrieben werden?

Tabelle 1: Definitionen der Komponenten in der ICF und wie nach den Inhalten gefragt werden kann

Sprichst du ICF-isch?

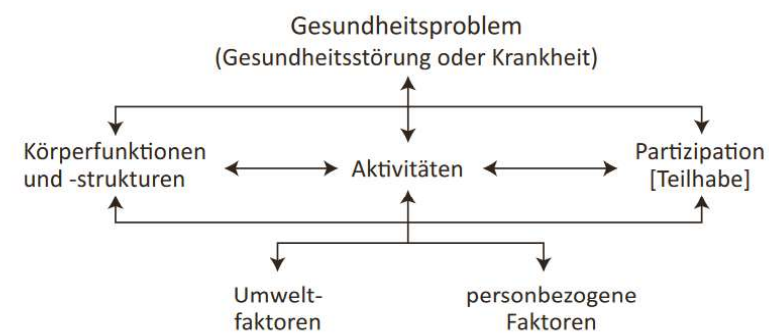


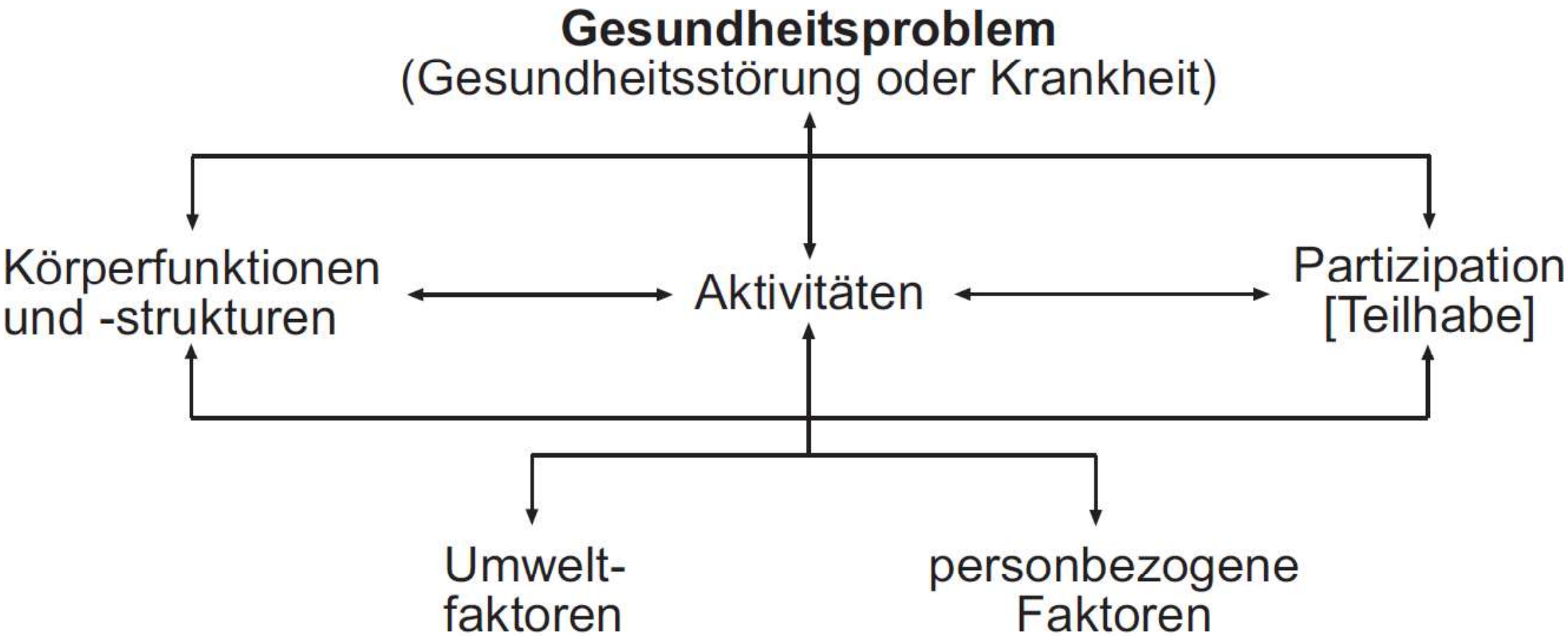
Abbildung 1: Bio-psycho-soziales Modell der ICF (WHO 2001); die Wechselwirkungen zwischen den Komponenten werden im bio-psycho-sozialen Modell durch die Doppelpfeile dargestellt



(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.

Den Behinderungsbegriff vor Augen:

Mensch mit Behinderung?



Erstrebte Teilhabe nur mit personaler oder technischer Hilfe erreichbar? (wesentliche Behinderung)

Fachlichkeit

- **Komplexitätsreduktionskompetenz**



Nichts ohne uns über uns



Forschung mit allen Beteiligten

§ 117 Gesamtplanverfahren

(1) Das Gesamtplanverfahren ist nach folgenden Maßstäben durchzuführen:

1. Beteiligung des Leistungsberechtigten in allen Verfahrensschritten, beginnend mit der Beratung,
2. Dokumentation der Wünsche des Leistungsberechtigten zu Ziel und Art der Leistungen,
3. Beachtung der Kriterien
 - a) transparent,
 - b) trägerübergreifend,
 - c) interdisziplinär,
 - d) konsensorientiert,
 - e) individuell,
 - f) lebensweltbezogen,
 - g) sozialraumorientiert und
 - h) zielorientiert,
4. Ermittlung des individuellen Bedarfes,
5. Durchführung einer Gesamtplankonferenz,
6. Abstimmung der Leistungen nach Inhalt, Umfang und Dauer in einer Gesamtplankonferenz unter Beteiligung betroffener Leistungsträger.

(2) Am Gesamtplanverfahren wird auf Verlangen des Leistungsberechtigten eine Person seines Vertrauens beteiligt.

Verantwortungsvoll nach Lösungen suchen

Technische Möglichkeiten nutzen (Ressourcen schonen)



einfach**machen**

Gemeinsam die
UN-Behindertenrechts-
konvention umsetzen

Personenzentrierung im Bundes- teilhabe-gesetz – Gelingensbedin- gungen für die Bedarfsermittlung

BUNDESTEILHABEGESETZ INKLUSION EINGLIEDERUNGSHILFE SGB IX

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt seidel@hs-nordhausen.de

